

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
K203	Hiddensee, Dünenheide (RÜG, NLP VBL)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</p> <p>Die Dünenheide auf Hiddensee ist die letzte durch ehemalige menschliche Nutzung großflächig erhaltene Heide im Küstenbereich von Mecklenburg-Vorpommern. Sie hat daher eine hohe landeskulturelle Bedeutung. Das Gebiet zeigt eine besondere landschaftliche Eigenart. Die flächendeckende Blüte der Besenheide übt in ihrer Schönheit einen großen Reiz auf die Besucher aus. Außerdem beherbergt dieser Lebensraum seltene Pflanzen- und Tierarten. Nach dem Wegfall einiger Nutzungsformen – wie das Plaggen – bedarf es Pflegemaßnahmen, um diese Kulturform der Heide als einzigartiges Landschaftselement und eigenständigen Lebensraum zu erhalten. Durchgeführt werden folgende Maßnahmen: Jährliches Plaggen von mindestens 1 ha Heidefläche im NSG einschließlich Entfernung des Materials, manuelle Beseitigung von Gehölzen, Beweidung mit genügsamen, robusten Schafrassen ohne Zufütterung und im Hütebetrieb sowie Lichtung oder teilweise Zurücknahme des Küstenschutzwalds. Dabei wird für jede Fläche die ökologisch zweckmäßige und ökonomisch vertretbare Maßnahme geprüft.</p> <p>Die Dünenheide, die Strandwallfächer sowie der nördliche Teil des Gellen sind insbesondere im Sommer Ziel vieler touristischer Ausflüge. Die Besucherlenkung und -betreuung erfolgt durch Personal der Nationalparkwacht.</p>
		<p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend):</p> <p>FFH-DE 1544-302 "Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee"; NLP "Vorpommersche Boddenlandschaft"; NSG 295 "Dünenheide auf der Insel Hiddensee"</p>
		<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <p>Durch den Ausbau der Schafbeweidung sollen perspektivisch die Mufflonbestände ersetzt werden. Die Reduzierung des Küstenschutzwalds fördert die durch Wind bedingte natürliche Dynamik in der Heide. Eine laufende Besucherlenkung zum Erlebnis von Natur und Landschaft sowie zur Vermeidung von Trittschäden und Störungen in den sensiblen Heide-, Magerrasen- und z. T. Feuchtfleuren ist erforderlich. Es sollen nur markierte Wanderwege benutzt werden.</p> <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z007 in Anhang VI.10</p>
		<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: In Umsetzung</p>
		<p>Quellen: LFG M-V (2002a), NLP VBL 2008</p>